

Anlage 5 zur Vorlage BV-StrQ/059/22

## Anlage 1: Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quedlinburg

Aufgrund der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Hotel an der Walze“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) wird die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte „Bahnanlagen“ in „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hotel“ geändert. Die Änderungsfläche ist rot umrandet:

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (M. 1 : 5.000)



Berichtigung des Flächennutzungsplanes (M. 1 : 5.000)



(Siegel)

Quedlinburg, den \_\_\_\_\_ Oberbürgermeister